

Liebe Studierende,

zum 13. Juli 2021 sind eine Stelle im AStA Vorstand, zwei Stellen im Rechnungsprüfungsausschuss und drei Stellen im Ältestenrat neu zu besetzen.

Als **Mitglied des Ältestenrat** ist mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung verbunden. Die Stelle ermöglicht es dir zusammen mit deinen Kollegen Erfahrungen rund um das Thema Recht sowie Umgang von Satzungen und Ordnungen zu sammeln. Des Weiteren lernst ihr viel über die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gremien der Studierendenschaft.

Die Stelle wird im Rahmen eines **Minijobs** bei Mindestlohn vergütet.

Welche Aufgaben du übernimmst (Auszug aus der Satzung der Studierendenschaft):

- Der Ältestenrat tagt mindestens ein Mal pro Semester.
- Der Ältestenrat wirkt darauf hin, dass die Studierendenschaft ihre Aufgaben im Einklang mit den Gesetzen, der Satzung und den Ordnungen erfüllt. Die Mitglieder des Ältestenrats haben Rede- und Antragsrecht im Studierendenparlament.
- Der Ältestenrat entscheidet über die Gültigkeit angefochtener Wahlen zum Studierendenparlament sowie über die Rechtmäßigkeit von Wahlen und Beschlüssen des Studierendenparlamentes, der Fachschaften oder des Allgemeinen Studierendenausschusses nach Anhörung der Beteiligten.
- Der Ältestenrat entscheidet über die Zulässigkeit von Urabstimmungen und deren Anfechtung.
- Er überprüft die Fachschaftsordnungen hinsichtlich ihrer Konformität mit der Fachschaftsrahmenordnung.
- Der Ältestenrat wird in Eigeninitiative und/oder auf Antrag von Studierenden rechtsaufsichtlich tätig.
- Stellt der Ältestenrat die Rechtswidrigkeit eines Beschlusses fest, so ist der Beschluss aufzuheben. Die Aufhebung eines Beschlusses ist dem entsprechenden Organ auf seiner nächsten Sitzung unter Nennung der Gründe mitzuteilen.

Was Du mitbringen solltest:

- Immatrikulation an der HSRM (mindestens noch 2 Semester, exklusive Praktikum)
- kein Mitglied in weiteren Organen der Studierendenschaft
- Teamfähigkeit bei dennoch selbständiger Arbeitsweise
- erste Erfahrungen aus dem Rechtswesen sind von Vorteil, aber kein muss.
- Beherrschung der MS Office Anwendungen
- klare und treffende Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Kritik- und Konfliktfähigkeit, in Bezug auf Durchsetzung von Maßnahmen.

Außerdem ist Gremienerfahrung sehr von Vorteil, eine Kernaufgabe ist, die Arbeitsweise sämtlicher Gremien zu überwachen. Für dies ist ein detailliertes Wissen erforderlich.

Wünschenswert wäre es, wenn du voraussichtlich noch mindestens zwei Semester (exklusive Praktikum) an der Hochschule RheinMain eingeschrieben wärst.

Hast Du Interesse, dann schreib doch einfach eine kurze Mail mit ein paar Infos und einem tabellarischen Lebenslauf über dich **bis spätestens zum 12.7.2021** an [stupa@asta-hsrm.de](mailto:stupa@asta-hsrm.de), oder stell dich auf der **6. ordentlichen Sitzung des 51. Studierendenparlamentes am 13.07.2021 um 17 Uhr im A038 am Campus in Rüsselsheim persönlich** vor.

Um mit den aktuellen AStA-Vorständen in Kontakt zu treten, schreib an folgende E-Mailadresse: [vorstand@asta-hsrm.de](mailto:vorstand@asta-hsrm.de)

Die Wahl im Studierendenparlament erfolgt stets gleichberechtigt. Alle auf der StuPa-Sitzung, auf der die Wahl stattfindet, Anwesenden haben die Chance, gewählt zu werden. Alle Kandidierenden stellen sich auf der Sitzung vor und haben die Chance, Ihre Vision und Ihre Vorhaben für ihre Amtszeit zu skizzieren. Danach erfolgt eine Fragerunde durch die Anwesenden, bevor die Wahl durch das Studierendenparlament getroffen wird. Faktoren wie beispielsweise Geschlecht, Religion, Herkunft, Behinderung oder Sexualität spielen bei der Wahl keine Rolle.

